

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel vom 18.12.2023

TOP 8. Beratung und Beschluss über die Einleitung zu einem Baugenehmigungsantrag, zum Aufstellen der Hinweisschilder der Gemeinde Rabel für Veranstaltungen

Für die Gemeindeveranstaltungen wurden die Hinweisschilder bisher immer auf der Koppel an der Kreuzung B199/ Dorfstraße aufgestellt. Beim LBV.SH ist eine Beschwerde über die Hinweisschilder der Gemeinde Rabel zu Veranstaltungen eingegangen. Bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des LBV.SH und dem Leiter Straßenmeisterei Süderbraup, wurde festgestellt, dass die Schilder zu nah an der B 199 stehen und von der Größe her genehmigungspflichtig sind.

Jedoch darf es selbst nach der Genehmigung nur innerhalb der eigenen Satzungslinie aufgestellt werden. Diese verläuft im hinteren Bereich der Koppel, in Höhe der Hecke.

Der Vorsitzende fragt in die Runde, ob man ein solches Verfahren anstoßen möchte?
Die Gemeindevertretung diskutiert verschiedene Lösungsansätze, entscheidet sich letztendlich jedoch dazu, das Verfahren zu starten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt, für das Aufstellen des Hinweisschildes ein Bauantragsverfahren gem. §10 Abs. 4 der LBO zu starten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024